

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Kinder schützen – Soziale Medien erst ab 14 Jahren**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Medien durchdringen heute nahezu alle Bereiche des Lebens. Insbesondere bei jungen Menschen hat die Nutzung sozialer Medien einen immer stärkeren Einfluss auf die Wahrnehmung, das Verhalten und die eigene Identität. Dabei belegen wissenschaftliche Studien zunehmend die negativen Folgen sozialer Medien. Diese erzeugen zum einen Druck, ständige Aufmerksamkeit zu erregen, und fördern algorithmisch gesteuerte Konsummuster. Zum anderen machen sie die Nutzer zu Produkten, deren Daten systematisch gesammelt, ausgewertet und kommerziell genutzt werden. Kinder und Jugendliche sind stärker als Erwachsene gefährdet, sich den suchterzeugenden Mechanismen der Algorithmen nicht entziehen zu können. Auch durch den Missbrauch digitaler Medien in Form von Cybermobbing oder der Manipulation mit gezielten Inhalten sind Kinder und Jugendliche stärker gefährdet. Folgen wie psychische Belastungen und verzerrte Selbstwahrnehmungen und damit verbundene gesundheitliche Gefährdungen sind keine Einzelfälle, sondern systemische Folgen der Nutzung sozialer Medien.
2. Angesichts dieser Risiken ist ein gesetzliches Verbot der Nutzung sozialer Netzwerke für Kinder unter 14 Jahren nach dem Vorbild anderer Länder dringend geboten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung

1. für ein gesetzliches Verbot der Nutzung sozialer Netzwerke durch Kinder, also Personen unter 14 Jahren, einzusetzen, um Kinder vor den suchterzeugenden Mechanismen von Algorithmen, kommerzieller Datenauswertung, missbräuchlicher Manipulation, exzessiver Bildschirmzeit und Cybermobbing und den damit verbundenen psychischen Belastungen zu schützen.

2. für verbindliche Altersprüfungen und eine Verpflichtung der Plattformen zur Deaktivierung von Benutzerkonten einzusetzen. Der Zugang zu sozialen Medien muss für Kinder beschränkt und die Pflichten der Plattformbetreiber überprüfbar werden. Dafür sind die Lösungsansätze und Erfahrungen anderer Staaten, wie beispielsweise Australien, Frankreich, Großbritannien und Dänemark, bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
  3. dafür einzusetzen, Transparenzpflichten für Betreiber sozialer Medien zu verschärfen, insbesondere hinsichtlich der Erhebung von Daten, algorithmisch gesteuerter Ausspielung von Inhalten und gezielt an Kinder und Jugendliche gerichteter Werbung.
  4. dafür einzusetzen, Regelungen für die Evaluation der Wirksamkeit des Verbotes durch unabhängige Fachgremien zu erlassen und bei Bedarf das Verbot zeitnah anzupassen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz der Kinder kontinuierlich sicherzustellen und gegebenenfalls auf Umgehungsreaktionen seitens der Plattformbetreiber oder der Nutzer umgehend reagieren zu können.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Landesebene ein verbindliches Gesamtkonzept für Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln, welches die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, die Stärkung der Medienbildung, verpflichtende Präventionsprogramme sowie verbindliche Schutz- und Interventionskonzepte umfasst, um Kinder und Jugendliche wirksam vor den Risiken sozialer Medien zu schützen. Der Entwurf dieses Konzeptes ist dem Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum 31. Mai 2026 vorzulegen.

**Daniel Peters und Fraktion**

**Begründung:**

Kinder und Jugendliche benötigen im digitalen Raum besonderen Schutz, weil sie den komplexen Mechanismen sozialer Medien, die auf suchterzeugende Wirkungen der Algorithmen, emotionale Zuspitzung und Aufmerksamkeitsbindung setzen, nicht schutzlos ausgeliefert bleiben dürfen.

Digitale Freiheit setzt den mündigen, selbstbestimmten Umgang mit sozialen Medien voraus. Diese Mündigkeit entsteht, wie auch beim Umgang mit anderen Suchtgefahren, erst mit zunehmendem Alter.

Eine verbindliche Altersgrenze für soziale Netzwerke ist daher zwingend geboten, um Kinder vor den negativen Folgen sozialer Medien zu schützen. Sie schafft, wie auch entsprechende Regelungen beispielsweise für den Konsum legaler Drogen, klare Regeln und Orientierung für Familien.

Durch begleitende Maßnahmen, wie verbindliche Medienbildung und die Förderung digitaler Resilienz, muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich reflektiert und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Daher bedarf es eines verbindlichen Gesamtkonzeptes auf Landesebene, das Kindertagesstätten und Schulen in die Lage versetzt, Schutz, Prävention und Medienbildung systematisch und flächendeckend umzusetzen.